

**PROTOKOLL**  
**über die 648. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 07.02.2007**

---

**Vorsitzender:**

Präsident Herr Kutzler  
Vizepräsident Herr Steinbach  
Vizepräsident Herr Köppel  
Kanzlerin Frau Gutheil

**Gäste zum TOP**

13: Herr Ziegler  
14: Herr Rotard  
15: Herr König

**Mitglieder:**

**Prof:** Herr Hendricks i.V.  
Herr Dominik i.V.  
Herr Thorbeck  
Herr Abel  
Herr Mertes  
Herr Franz  
Herr Gemünden i.V.  
Herr Tröger  
Herr Behrendt  
Herr Pucher  
Herr Möhring  
Herr Jähnichen

**aM:** Frau Teichmann  
Frau Bürkle ztw.  
Herr Linnert i.V. ztw.  
Herr Cassiers i.V.

**St:** Herr Fuß  
Herr Hamann  
Herr Pöthe  
Herr Petsch

**sM:** Frau Reiner  
Herr Jäckel  
Frau Dimke i.V.  
Herr Oeverdieck

**Beratende Mitglieder:**

**EPK:** Herr Kochendörfer  
**FNK:** Herr Schubert  
**LSK:** Herr Bednarz  
**AStA:** Herr Seeringer  
**PersR:** Frau Wiese  
**TutPersRat**  
**ZFA:** Frau Degethoff de Campos

**Verwaltung:** Herr Kathöfer, Frau Froese, Herr Einacker, Frau Ehls, Frau Hutfilter, Frau Schubert, Herr Henrici, Herr Meyer, Frau Klippel, Herr Roesrath, Herr Mehnert

**Geschäftsstelle:** Frau Taeger, Frau Meiner, Herr Weberling

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	4-5
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 60 Abs. 5 BerlHG für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Sommersemester 2007	5
7	Zukunftskonzept der Technischen Universität Berlin	zurückgezogen
8	Benennung eines Mitglieds für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)	6
9	Frauenförderplan Fakultät III	vertagt

10	Satzung der Technischen Universität Berlin (TUB) über die Durchführung von hochschuleigenen Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) - 2. Lesung	7
11	Verlängerung der Rückmeldefrist für das Sommersemester 2007 an der TUB	
12	Verlagerung des Fachgebiets "Management im Gesundheitswesen" in das "Institut für Technologie und Management" Fakultät VIII	6
13	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik bei gleichzeitiger Einstellung der Diplomstudiengänge Energie- und Gebäudetechnik in der Fakultät III Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Prozesstechnik in der Fakultät III	8
14	Einrichtung des Masterstudiengangs Technischer Umweltschutz in der Fakultät III Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technischer Umweltschutz in der Fakultät III	8
15	Einrichtung des Masterstudiengangs Werkstoffwissenschaften in der Fakultät III Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften in der Fakultät III	8
16	Zulassungsordnung des gemeinsamen internationalen Master-Studienganges Computational Neuroscience an der TUB, HUB, Charité	9
17	Einrichtung des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalplanung in der Fakultät VI Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung in der Fakultät VI	6
18	Einrichtung des Masterstudiengangs Urban Ecosystem Sciences in der Fakultät VI Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urban Ecosystem Sciences in der Fakultät VI	6
19	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung in der Fakultät I	9
20	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das FG "Mathematik insbesondere Stochastik mit dem Schwerpunkt Finanz- und Versicherungsmathematik" in der Fakultät II (nicht öffentlich)	10
21	Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Neuere Geschichte“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)	7
22	Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Landschaftsplanung/ Umweltverträglichkeitsprüfung“ in der Fakultät VI (nicht öffentlich)	7
23	Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Innovationsmarketing“ in der Fakultät VIII (nicht öffentlich)	7
24	Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Bau- und Planungsrecht“ in der Fakultät VI (nicht öffentlich)	7

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Ein Dringlichkeitsantrag auf Bestellung eines Honorarprofessors für das Fach „Bau- und Planungsrecht“ in der Fakultät VI wird als Top 24 in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 9 wird auf Bitte der Fakultät III vertagt. Top 7 wird auf die Sitzung des Akademischen Senats im April vertagt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Röger vom 31.05.2006  
betr.: Seminar Verteidigungstechnologie  
(Anlage 1)
- b) Anfrage von Herrn Fuß vom 06.12.2006  
betr.: Abbruch einer Lehrveranstaltung  
(Anlage 2)
- c) Anfrage von Herrn Savidis vom 15.11.2006  
betr.: defekter Fahrstuhl  
(Anlage 3)
- d) Anfrage von Herrn Pöthe vom 10.01.2007  
betr.: Rückmeldeunterlagen  
(Anlage 4)
- e) Anfrage von Herrn Petsch vom 15.11.2006  
betr.: Nichtraucherchutz  
(Anlage 5)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Tröger vom 07.02.2007  
betr.: Beitragssatz
- b) Anfrage von Herrn Pöthe vom 07.02.2007  
betr.: Wahlwerbung
- c) Anfrage von Herrn Petsch vom 07.02.2007  
betr.: Cafeteria

### **TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

AS 1/646-06.12.2006 Satzung zur Feststellung der Quote gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 von SenWiFo bestätigt  
BerLHZG für das erste Fachsemester in zulassungsbeschränkten am 13.01.2007  
Studiengängen mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss

### **TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidenten**

1. VP 1 teilt mit, dass am 14. Februar 2007 vor dem Wissenschaftsausschuss eine Anhörung stattfinden wird zum begonnenen Normenkontrollverfahren hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde zum derzeitigen Berliner Hochschulzulassungsgesetz.

2. VP 1 erläutert, dass bei gegenwärtiger Rechtslage Weiterbildende Studiengänge mit Masterabschluss für akademisch Vorgebildete der Genehmigung durch die zuständige Senatsverwaltung bedürfen. Weiterbildungsstudiengänge für nichtakademisch Vorgebildete benötigen keine Genehmigung.
3. VP 1 sagt zu, dass die zweite Lesung zur Änderung der Ordnung der Technischen Universität Berlin über die Rechte und Pflichten für Studentinnen und Studenten (OTU) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2007 im Akademischen Senat erfolgt.
4. Die Kanzlerin weist darauf hin, dass den Fakultäten im Januar die Neuregelung über die Gewährung von Freistellungen und Aufwandsentschädigungen der nebenberufliche Frauenbeauftragten schriftlich mitgeteilt wurde.

#### **TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt die Protokolle über die  
646. Sitzung am 06.12.2006 und  
647. Sitzung am 10.01.2007  
ohne Änderung.

#### **TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 6, 8, 12, 17, 18, 21, 22, 23, 24 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

#### **TOP 6 Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 60 Abs. 5 BerIHG für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Sommersemester 2007**

VL AS 1/648

ASt.: P

**Beschluss AS 1/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der AS beschließt, für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Sommersemester 2007 einen Ferienausschuss einzusetzen. Er beschließt folgende Zusammensetzung des Ferienausschusses nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren:

			<u>Sitze</u>
Gr. Prof:	Liste 1	4	(Unabhängige Hochschullehrer)
	Liste 2	1	(Liberale Mitte)
	Liste 3	2	(Reformgruppe HL)
Gr. aM:	Liste 1	1	(Liberaler Mittelbau u. Dauer-WM)
	Liste 2	1	(Mittelbauinitiative)
	Liste 3	-	(Unabhängige WiMis)
Gr. St:	Liste 1	1	(Unabhängige Studis)
	Liste 2	1	(EB 104, Psychos, Utech & Freitagsrunde)
	Liste 3	-	(Inis Physik, Mathe, Chemie und Fak. I)
	Liste 5	-	(RCDS Fak. I-VII + WiWi-RCDS + LHG)
Gr. sM:	Liste 1	1	(mehr bewegen – ver.di!)
	Liste 2	1	(Sachlich & unabhängig)

**TOP 8 Benennung eines Mitglieds für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)**  
VL AS 2/648

ASt.: P

**Beschluss AS 2/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit vom 01.04.2006 bis 31.03.2008

als Mitglied: Frau Julia Huhnholz, Fakultät VIII

**TOP 12 Verlagerung des Fachgebiets "Management im Gesundheitswesen" in das "Institut für Technologie und Management" Fakultät VIII**

VL AS 6/648

ASt.: P

**Beschluss AS 3/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt die vorgeschlagene Verlagerung des Fachgebiets "Management im Gesundheitswesen" aus dem Institut für Gesundheitswissenschaften (OKZ 0833) in das Institut für Technologie und Management (OKZ 0832) und die damit verbundene Auflösung des Instituts für Gesundheitswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

Damit ist das Benehmen gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 4 der Grundordnung i.d.F. vom 08.02.2006 hergestellt.

**TOP 17 Einrichtung des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalplanung in der Fakultät VI Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung in der Fakultät VI**

VL AS 11/648

ASt.: Dekan Fak. VI

**Beschluss AS 4/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalplanung. Der Akademische Senat erhebt gegen die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung keine Einwände und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter.

**TOP 18 Einrichtung des Masterstudiengangs Urban Ecosystem Sciences in der Fakultät VI Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urban Ecosystem Sciences in der Fakultät VI**

VL AS 12/648

ASt.: Dekan Fak. VI

**Beschluss AS 5/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs (Urban Ecosystem Sciences). Der Akademische Senat erhebt gegen die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (Urban Ecosystem Sciences) keine Einwände und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter.

**TOP 21 Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Neuere Geschichte“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)**

VL AS 15/648 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 6/648-07.02.2007 (v)**

Vgl. vertraulichen Teil.

**TOP 22 Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Landschaftsplanung/Umweltverträglichkeitsprüfung“ in der Fakultät VI** (nicht öffentlich)

VL AS 16/648 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 7/648-07.02.2007 (v)**

Vgl. vertraulichen Teil.

**TOP 23 Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Innovationsmarketing“ in der Fakultät VIII**  
(nicht öffentlich)

VL AS 17/648 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 8/648-07.02.2007 (v)**

Vgl. vertraulichen Teil.

**TOP 24 Bestellung eines Honorarprof. für das Fach „Bau- und Planungsrecht“ in der Fakultät VI**  
(nicht öffentlich)

VL AS 18/648 (v) Dringlichkeitsvorlage

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 9/648-07.02.2007 (v)**

Vgl. vertraulichen Teil.

**TOP 10 Satzung der Technischen Universität Berlin (TUB) über die Durchführung von hochschuleigenen Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) - 2. Lesung**

VL AS 4/648

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion schlägt VP 1 vor, in der AS-Sitzung im April eine überarbeitete Fassung der Satzung über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**TOP 11 Verlängerung der Rückmeldefrist für das Sommersemester 2007 an der TUB**

VL AS 5/648

ASt.: P

**Beschluss AS 11/648-07.02.2007**

*mit 1 Enthaltung angenommen*

Der Akademische Senat stimmt der Verlängerung der Rückmeldefrist für das Sommersemester 2007 bis zum 5. März 2007 zu.

**TOP 13 Einrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik bei gleichzeitiger Einstellung der Diplomstudiengänge Energie- und Gebäudetechnik in der Fakultät III Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Prozesstechnik in der Fakultät III**

VL AS 7/648

Herr Ziegler beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: Dekan Fak. III

**Beschluss AS 10/648-07.02.2007**

*mit 2 Enthaltungen angenommen*

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik bei gleichzeitiger Einstellung des Diplomstudiengangs Energie- und Verfahrenstechnik und Gebäudetechnik. Der Akademische Senat erhebt gegen die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Prozesstechnik keine Einwände und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter.

**TOP 14 Einrichtung des Masterstudiengangs Technischer Umweltschutz in der Fakultät III Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technischer Umweltschutz in der Fakultät III**

VL AS 8/648

Herr Rotard beantwortet Fragen des Akademischen Senats. Frau Teichmann stellt folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Frau Teichmann

**Beschluss AS 12/648-07.02.2007**

*11 : 9 : 2*

Der Akademische Senat empfiehlt, die Möglichkeit zur Aufstellung eines eigenen Studienplans in die Ordnungen mit aufzunehmen.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: Dekan Fak. III

**Beschluss AS 13/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs Technischer Umweltschutz. Der Akademische Senat erhebt gegen die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technischer Umweltschutz keine Einwände und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter. Der Akademische Senat empfiehlt, die Möglichkeit zur Aufstellung eines eigenen Studienplans in die Ordnungen mit aufzunehmen.

**TOP 15 Einrichtung des Masterstudiengangs Werkstoffwissenschaften in der Fakultät III Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften in der Fakultät III**

VL AS 9/648

Herr König beantwortet Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: Dekan Fak. III

**Beschluss AS 13/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs Werkstoffwissenschaften. Der Akademische Senat erhebt gegen die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften keine Einwände und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter.



**TOP 16 Zulassungsordnung des gemeinsamen internationalen Master-Studienganges Computational Neuroscience an der TUB, HUB, Charité**

VL AS 10/648

ASt.: Dekan Fak. IV

**Beschluss AS 14/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die Zulassungsordnung des gemeinsamen internationalen Masterstudienganges Computational Neuroscience an der TUB, HUB, Charité und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter.

**TOP 19 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung in der Fakultät I**

VL AS 13/648

Der Präsident ergänzt den vorliegenden Beschlusstext mit einem Vorschlag zur Berufungskommission.

ASt.: P, K

**Beschluss AS 15/648-07.02.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt die Zuweisung einer W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ unter der Voraussetzung zustimmend zur Kenntnis, dass die Ergebnisse des Gutachtens von Frau Dr. Susanne Baer Bestandteil sowohl der Beschreibung der Professur als auch des Textes der Ausschreibung sowie der Auswahlkriterien werden. Im Einzelnen handelt es sich um die thematischen Schwerpunkte von Forschung und Lehre in diesem Feld, die dann dem internationalen „state of the art“ entsprechen:

- die ältere und jüngere Wissenschaftsgeschichte als Sozialgeschichte von Inklusion und Exklusion, einschließlich der Forschung zu heutigen Positionen und Rollen von Frauen und Männern in Wissenschaft, Technik und Planung,
- die Wissenschaftsgeschichte als Geschichte der Ausdifferenzierung „männlicher“ Rationalität und „weiblicher“ Emotionalität und Körperlichkeit einschließlich der Analyse der fachlichen Folge diverser blinder Flecke in der Technik-, Natur- und Planungswissenschaften,
- die Wissenschaftstheorie einschließlich der Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Technik-, Natur und Planungswissenschaften, insbesondere hinsichtlich der impliziten „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ spezifisch technikrelevanter Aspekte,
- die systematische Berücksichtigung von Gender in den Technik-, Natur- und Planungswissenschaften: Inwieweit ist Gender für technische Fragen sowohl in der Entwicklung als auch in Anwendungskontexten konkret relevant? Inwieweit prägen geschlechtsspezifische Stereotype naturwissenschaftliche Prämissen - sogenannte „gender-bias“ – und wie lässt sich dies kompetent vermeiden und Geschlecht angemessen reflektieren? Welche Rolle spielt Gender in der Planung und welche Folgen ergeben sich, wenn Geschlechterverhältnisse in den Planungswissenschaften systematisch berücksichtigt werden.

Bezogen auf das Verfahren wird nach Empfehlungen von Frau Prof. Baer „dementsprechend die fachliche klare Orientierung auf Technik- Natur- und Planungswissenschaften und der Nachweis profunder Forschungsleistungen auf der Grundlage des Standes der geistes- und sozialwissenschaftlichen Gender Studies entscheidend sein.“

Die Stelle ist dem Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung in der Fakultät I zuzuweisen. An der Berufungskommission sollen zwei externe Professoren/innen und ein sachkompetente/r Beobachter/in des Präsidiums beteiligt werden.

**TOP 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das FG "Mathematik insbesondere Stochastik mit dem Schwerpunkt Finanz- und Versicherungsmathematik" in der Fakultät II (nicht öffentlich)**

VL AS 14/648 (v)

ASt.: P

**Beschluss AS 16/648-07.02.2007 (v)**

Vgl. vertraulichen Teil.

Der Präsident verabschiedet Herrn Preuss-Lausitz, Herrn Linnert, Herrn Jäckel, Herrn Pöthe und Herrn Fuß aus dem Akademischen Senat und dankt ihnen für die geleistete Arbeit.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Kurt Kutzler

Anlagen:

**Technische Universität Berlin**



DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn  
Tillman Fuß

EB 8

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter IV-Ltr.	Tel. (030) 314- 26953	Datum 02.02.07
-------------	--------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------

### **Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs Abbruch einer Lehrveranstaltung**

Sehr geehrter Herr Fuß,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

Am 16.11.2006 wurde die Lehrveranstaltung BRW 1 durch den Präsidenten mit Hilfe des Sicherheitsdienstes abgebrochen?

- Ist dies der neue Stil des Hauses?
- Mit welchen Maßnahmen wird der Präsident zukünftig Lehrende frühzeitig von einer eventuellen Raumverlagerung informieren, so dass solch peinliche Vorkommnisse vermieden werden und Lehre an der TU Berlin störungsfrei durchgeführt werden kann?

In der Angelegenheit der Verlagerung dieser Lehrveranstaltung gab es innerhalb meiner Verwaltung leider einige Kommunikationsschwierigkeiten.

Die Veranstaltung MATHEON war beantragt worden, darauf hätte die Lehrveranstaltung verlegt werden müssen. Dies ist aber leider unterblieben. Wir haben aus diesem Kommunikationsdefizit inzwischen eine verwaltungsmäßige Konsequenz gezogen und die Bereiche Raumvergabe und Eventmanagement organisatorisch zusammengeführt. Als das besagte Defizit aufgetreten war, blieb der zuständigen Stelle nicht anderes übrig als mit Sicherheitskräften die Lehrveranstaltung abzubrechen, weil eine Verlagerung der MATHEON-Veranstaltung wegen des Raummangels durch Umbauarbeiten nicht möglich war. Ich bedaure diesen Vorgang und halte es nicht für das Organisationsmodell der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Prof. Dr. Kurt Kutzler



TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn  
Stavros Savidis

TIB 1 – B7

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		IV-Ltr./	26953	09.01.07
		K 3	24293	

### **Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs TIB-Gelände**

Sehr geehrter Herr Savidis,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

#### zu Frage 1.

Seit dem 26.10 bis heute ist im TIB-Gelände, Gebäude 13B, der einzige Personenaufzug defekt. Auch die beiden Lastenaufzüge sind nicht zugänglich oder ebenfalls außer Betrieb. Das ist ein untragbarer Zustand für Studierende, Besucher, Lieferanten und alle Beschäftigte. Das Gebäude ist ein Industriebau mit nominell 6 Etagen, die tatsächlichen Höhen entsprechen mindestens einem 8-stöckigen Gebäude. Der Vermieter GSG reagiert mit der Ausrede, dass Ersatzteile fehlen. Es kann nicht sein, dass sich die TU als Mieter von der GSG so behandeln lässt. Ich möchte im Namen aller im Gebäude Beschäftigten die Kanzlerin eindringlich bitten auf Abhilfe zu drängen und bei der GSG zu intervenieren, damit solche Zustände zukünftig nicht stattfinden.

- Der Aufzug war etwas länger ausgefallen, weil ein Ersatzteil nicht verfügbar war. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Vermieter der GSG. Wir wirken auf die GSG ein, dass die Reparatur umgehend durchgeführt wird.

#### zu Frage 2.

Bei den bevorstehenden Wahlen für die zentralen Gremien ist nur an einem Tag das Wahllokal im TIB-Gelände erreichbar. Für die Institutsräte der Fakultät VI ist kein(!) Wahllokal im TIB-Gelände vorhanden. Das ist für die Beschäftigten im TIB-Gelände ein untragbarer Zustand, der auch nicht zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung beiträgt.

- Für die Durchführung der Wahlen sind die örtlichen Wahlvorstände der Fakultäten verantwortlich (§ 5 Abs. 2 WahlO). Dies trifft auch auf die einzurichtenden Wahllokale zu, dabei werden die Wahlvorstände durch die jeweiligen Fakultätsverwaltungen unterstützt. Die Standorte der Wahllokale

werden vom örtlichen Wahlvorstand der Fakultät in Absprache mit dem Zentralen Wahlvorstand vor Bekanntmachung der Wahl festgesetzt. Bei den Fakultäten, deren Außenbereiche sich nicht in unmittelbarer Nähe des Wahllokals befinden, empfiehlt der Zentrale Wahlvorstand, dass die betroffenen Wahlberechtigten möglichst von der Briefwahl Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Prof. Dr. Kurt Kutzler



TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn  
Marius Pöthe

Wühlischstr. 31

10245 Berlin

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		Herr Henrici/IA	29768	23.01.2007
			E-Mail: horst.henrici	

### **Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs Rückmeldeunterlagen**

Sehr geehrter Herr Pöthe,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

#### zu Frage 1.) Warum sind bis heute keine Rückmeldeunterlagen verschickt worden?

Die vom Studierendenparlament am 28.11.2006 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der TUB für das Haushaltsjahr 2007/2008 konnte nicht genehmigt werden, da der geplante Beitrag von 3,96 Euro nicht ausreichend war, um die Ausgaben zu decken. Deshalb hat der Präsident am 10.01.2007 einen Beitrag zur Studierendenschaft in Höhe von 5,81 Euro festgesetzt. Diese Festsetzung war Voraussetzung für die Versendung der Rückmeldeunterlagen für das Sommersemester 2007. Da nach § 13 Abs. 2 OTU die Rückmeldeunterlagen sechs Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Vorsemesters versandt werden sollen, tritt eine Verzögerung der Versendung von etwa zwei Wochen ein. Daher ist beabsichtigt, die Rückmeldefrist bis zum 05.03.2007 zu verlängern. Dazu wird die Zustimmung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin vorbereitet. Säumnisgebühren werden nicht erhoben.

#### zu Frage 2.) Wann sollen diese verschickt werden?

Die Rückmeldeunterlagen werden voraussichtlich am 25./26.01.2007 verschickt.

#### zu Frage 3.) Wie soll gesichert werden, dass alle Studierenden rechtzeitig ein Semesterticket erhalten?

Es wird garantiert, dass Studierende, die sich bis zum 05.03.2007 zurückmelden, rechtzeitig ein Semesterticket erhalten. Damit hat die TU keinen Schaden zu vertreten.

#### zu Frage 4.) Wer trägt den finanziellen Schaden, wenn Studierende zu Semesterbeginn kein Semesterticket haben?

Es entstehen keine quantifizierbaren Verluste. Insbesondere ist nicht messbar, wie viele Studierende zu welchem Zeitpunkt bei einer früheren Rückmeldeaufforderung eingezahlt hätten. Daher sieht die TU Berlin keinen Anlass für Schadenersatzforderungen gegen die Studierendenschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Prof. Dr. Kurt Kutzler



TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn  
Roland Petsch

Sekr. H 30

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bearbeiter  
IV-Ltr.

Tel. (030) 314-  
26953

Datum  
23.01.2007

### **Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs Nichtraucherchutz/Rauchverbot in TU-Gebäuden**

Sehr geehrter Herr Petsch,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

zu Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Universitätsleitung in der Vergangenheit ergriffen, um das bestehende Rauchverbot durchzusetzen?

Wir haben in der gesamten Universität Rauchverbotsschilder angebracht. Wir werden die Aschenbecher abbauen. Wir sind aber derzeit nicht in der Lage aufgrund der gesetzlichen Probleme Sanktionen zu ergreifen.

zu Frage 2. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, da die bisherigen augenscheinlich nicht zielführend sind?

Die Antwort ergibt sich im Grunde auch aus 1. Wenn die Mitarbeiter und Studenten nicht einsichtig sind und es keine Sanktionen gibt, kann es auch keine weiteren Maßnahmen geben.

Zu Frage 3. Wie erklärt sich die Leitung, das in einigen Gebäuden besonders stark geraucht wird, in anderen hingegen das Rauchverbot weitestgehend Beachtung findet?

Wir halten dies für eine subjektive Wahrnehmung.

Zu Frage 4. Insbesondere im Hauptgebäude laden die zahlreich angebrachten Aschenbecher zum Rauchen ein. Hält es die Universitätsleitung für sinnvoller a) sämtliche Aschenbecher zu entfernen oder b) das Rauchverbot aufzuheben?

Siehe 1.

Zu Frage 5. Sollte das Rauchverbot nicht aufgehoben werden (Fall 4a): Innerhalb welcher Zeit könnten die Aschenbecher entfernt werden?

Siehe 1.

Zu Frage 6. Sind die Pächter der Cafeterien über das Rauchverbot informiert worden?

Ja

Zu Frage 7. Wurden die Pächter angewiesen, dass Rauchverbot durchzusetzen?

Ja.

Zu Frage 8. Wurden den Pächtern untersagt, Aschenbecher aufzustellen? Wenn nein, wieso nicht?

Ja.

Zu Frage 9. Wie gedenkt die Leitung durchzusetzen, dass keine Aschenbecher mehr aufgestellt werden (z.B. Androhung der Kündigung des Pachtvertrages)?

Es werden keine Aschenbecher mehr aufgestellt.

Zu Frage 10. Innerhalb welchen Zeitraumes scheint es der Leitung möglich, das Rauchverbot wirksam durchzusetzen (auch in den Cafeterien)?

Sobald es gesetzliche Regelungen des Landes Berlin gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Kurt Kutzler